

## Verlag der „Jugend“ G. Hirth's Verlag in München

Um eine Vereinfachung und Verminderung der Verbuchungs- und sonstigen Spesen zu erzielen, sehen wir uns gezwungen, vom 1. Mai 1920 ab alle unsere Verlagsartikel bei direkter Zusendung nur noch unter Nachnahme (halbe Nachnahmespesen zu unseren Lasten) zu liefern. Die im Abonnement bestellten Exemplare „Jugend“ werden jeweils mit der dritten Nummer des Quartals mit Nachnahme erhoben, falls bis dahin der Betrag nicht direkt eingesandt wurde.

Bei Firmen, denen wir bereits Vierteljahrs-Konto einrichteten, bleibt dieses bestehen.

Wir werden uns nötigenfalls auf diese dreimal im Börsenblatt f. d. D. B. erscheinende Anzeige berufen.

## Mit Strasporto belastete Bücherzettel

gehen in letzter Zeit immer zahlreicher ein. Zur Verminderung aller sich daraus ergebenden Unzuträglichkeiten verweise ich auf einen Bescheid des Reichspostministers vom 22. 3. 1920, nach welchem die Bücherzettel die volle Benennung der Werke enthalten müssen. Bestellungen auf Reclams Universal-Bibliothek müssen demnach außer der Nummer meiner Sammlung die deutliche Bezeichnung

## „Reclams Universal-Bibliothek“

oder „Univ.-Bibl.“ enthalten, da die bloße Nummernangabe nicht genügt und die Bücherzettel ebenso mit „Zuschlaggebühr“ belegt werden wie solche mit Zusätzen wie „Wiederholt vom . . . . .“ oder „Eilt“ u. a. Ich bitte hierauf im eigenen Interesse zu achten.

Philipp Reclam jun.  
Leipzig

## Zahlungen aus der Schweiz

Die Mitglieder des Schweiz. Buchhändlervereins verlangen, dass alle Rechnungsfakturen in Franken ausgestellt werden. Wir anerkennen Berechnung in Mark mit Valuta-ausgleich nur im Barverkehr.

## Lieferungen in Rechnung

sowohl fest wie à cond.

## zahlen wir in Franken!

Es ist uns nicht möglich, das Risiko der Kursschwankungen zu tragen; dieses hat nach dem Sinne der Verkaufsordnung der Verleger zu übernehmen.

Wir werden uns auf diese dreimal erscheinende Anzeige sowie auf unsere **ausführliche Bekannmachung im redaktionellen Teil des Börsenblattes** vom 20. April berufen.

Der Vorstand des  
Schweiz. Buchhändlervereins.

## Anderung der Lieferungsbedingungen.

Die gänzlich geänderten wirtschaftlichen Verhältnisse zwingen uns von jetzt ab zur Festlegung folgender Lieferungsbedingungen:

1. Alle eingehenden Bestellungen können nur noch unter Vorbehalt der Lieferungsmöglichkeit angenommen werden. Zur Berechnung kommt der am Tage der Lieferung gültige Preis.
2. Alle Lieferungen verstehen sich, soweit die betr. Werke am Lager sind, ab Haus Berlin, für alle anderen Werke ab Buchbinderei. Kisten, bzw. Verpackung werden zum Selbstkostenpreise berechnet und nicht zurückgenommen.
3. Für Postpakete und Kreuzbänder berechnen wir die Verpackung gleichfalls zum Selbstkostenpreise.
4. Die Rabattsätze bleiben dieselben wie bisher.
5. Firmen, die sich besonders für unsere Verlagsergebnisse verwenden, liefern wir auf Monatskonto. Voraussetzung dabei ist pünktlichste Regulierung, spätestens bis zum 10. Tage des folgenden Monats, und zwar ohne eine für beide Teile gleich peinliche Mahnung. Bei Nichteinhaltung dieser Bedingungen können wir ausnahmslos nur bar oder unter Nachnahme liefern.
6. Wir werden uns gegebenenfalls auf dieses dreimal erscheinende Inserat berufen.

Unsere Geschäftsfreunde wollen diese Maßnahmen nur auf den augenblicklichen wirtschaftlichen Zwang, dem auch wir unterliegen, zurückführen.

Berlin, 10. April 1920.

Neufeld & Henius Verlag  
Johannes Knoblauch Verlag  
Verlag der Schiller-Bh. (Neufeld & Henius)  
Allegro-Verlag.